

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechungshinweise zum RVG in Straf- und Bußgeldverfahren

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Wohnungseigentumsrecht, aktuelle Entwicklungen

Auditorium Celle; 6 Stunden

Was macht eigentlich die "dauernde Last"? - Übergabeverträge auf dem aktuellen Stand

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Elektronische Akte für das Strafverfahren; Frage zur Anwaltssoftware

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beiordnung eines Pflichtverteidigers von Beginn der Untersuchungshaft; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 01 Stunde 45 Minuten

Neue Rechtsprechung des OLG Oldenburg im Bereich des Bagatelldiebstahls (Ladendiebstahl, BtM); u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 01 Stunde 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV
Berlin, den 18. Mai 2010

